

Städtebauliche Sanierung

Vorläufige Sanierungsziele

Finden Sie nicht auch, dass in der Ortsmitte Flächen vorhanden sind, die wieder neu genutzt werden sollten? Oder, dass manche Straßen und Plätze eine Neugestaltung nötig haben? Vielleicht könnte man auch durch die Renovierung des einen oder anderen Gebäudes das Ortsbild aufwerten?

Die Umsetzung dieser Vorhaben kostet Geld. Deshalb hat die Gemeinde Neulingen beim dem Land Baden-Württemberg einen Antrag gestellt, mit dem öffentliche und private Baumaßnahmen unterstützt werden können. Die Sanierung der Ortsmitte Neulingen ermöglicht es daher, die genannten Punkte anzugehen.



Ortsmitte

- › Erhalt des historisch bedeutsamen Ortszentrums von Bauschlott mit den ortstypischen Parzellen mit Haus-Hof-Struktur
- › Wahrung der Ortsidentität
- › Erhalt des Ortsbildcharakters und gestalterische Verbesserung des Ortsbildes zur Wahrung der gewachsenen Siedlungsstruktur
- › Erhalt bzw. Wiedernutzbarmachung vorhandener Denkmale bzw. erhaltenswerter Gebäude
- › Behutsame Ergänzung des vorhandenen Gebäudebestandes durch eine ortsbildgerechte Nachverdichtung: Verwendung ortsbildtypische Dachformen und Materialien, dem Umfeld angemessene Fassadengestaltung
- › Reaktivierung von Leerständen

Verkehr/Erschließung/Freiraum

- › Herstellung von Aufenthaltsqualität und Schaffung von Orten der Begegnung im öffentlichen Raum, insbesondere im Bereich der Grün-/Freifläche Am Anger
- › Erhalt und Aufwertung des Angers als Freifläche und Ortstreffpunkt zur bürgerschaftlichen Begegnung und Kommunikation
- › Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- › Schutz der vulnerablen Gruppen (z.B. Fußgänger, ältere Menschen oder Menschen mit Einschränkungen)
- › Sicherstellung der sicheren Erreichbarkeit u.a. der öffentlichen Freiflächen und Einzelhandels
- › Verkehrsberuhigung im Bereich „Am Anger“ und der Pforzheimer/ Brettener Straße, insbesondere in den Gebäudevorbereichen südlich der Grünfläche Am Anger

Verbesserung des Stadtklimas

- › Ausbau der grünen Infrastruktur im Gebiet
- › Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- › Bausubstanzliche und energetische Erneuerung des (historischen) Gebäudebestandes
- › Förderung erneuerbarer Energien

Ausbau der technischen Infrastruktur

- › Ausbau der Infrastruktur (Breitband, Kanalsanierung, Erneuerung der Wasserversorgung)
- › Verbesserung der Stellplatzsituation zur Stärkung der Wohnfunktion

Wohnen

- › Schaffung von barrierefreiem und alten-gerechtem Wohnraum
- › Stärkung der Wohnfunktion und Wohnqualität im Ortskern durch ortsbildgerechte Modernisierung bzw. Instand-äudesubstanz
- › Revitalisierung von unter- und mindergenutzten Flächen zu Wohnzwecken, insbesondere von ehemals landwirtschaftlich genutzten Nebengebäuden / Scheunen zu Wohnzwecken
- › Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang der Straßen- und Platzräumen zur Erhöhung der Wohnumfeldqualität

Was kostet eine Sanierung ?

Für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme hat die Gemeinde Fördermittel beantragt. Die Sanierungsmaßnahmen müssen also nicht alleine aus der Gemeindekasse finanziert werden. Bis vorerst Frühjahr 2029 stehen erstmal 1.666.667 € zur Verfügung.

»Sanierung am Anger - ein großer Gewinn!«

Städtebauliche Sanierung vom Antrag bis zum Abschluss

2019 Grobanalyse + Antragstellung	2020 Vorbereitende Untersuchungen	ab 2021 Sanierungs- durchführung	ca. 2029 Abschluss
Ortsbegehung Beurteilungsgrundlage Antrag Städtebauförderung	Bestandsaufnahme Bürgerbeteiligung	Sanierungssatzung Planerische Konkretisierung Beratung der Eigentümer Umsetzung von Maßnahmen	Abrechnung Satzungsaufhebung

Städtebauliche Sanierung bedeutet...

- ... eine Aufwertung der Ortsmitte
- ... die Beseitigung städtebaulicher Missstände
- ... der Erhalt des Ortsbildes
- ... die Förderung privater Sanierungen
- ... die Verbesserung der Wohnverhältnisse
- ... der Erhalt und Ausbau von Infrastruktur und Versorgung
- ... die Schaffung attraktiver Grünflächen
- ... die kooperative Zusammenarbeit von der Gemeinde und ihren Bürgern

Partner in der Städtebauförderung für die Sanierung „Am Anger“

die **STEG**

GEMEINDE
NEULINGEN



Baden-Württemberg

von Bund, Ländern und Gemeinden